

Sperrfrist für alle Medien Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung
--

Beantwortung

Schriftliche Anfrage zur Einheitsgemeinde

Am 14. März 2019 reichte Gemeinderat Daniel Moos namens der Freien Liste eine schriftliche Anfrage zur Einheitsgemeinde ein (Beilage).

Einleitend ist zu erwähnen, dass im Jahr 2011 die Schulbehörden der Schule Kreuzlingen (Primarschule Kreuzlingen, Sekundarschule Kreuzlingen, Primarschule Bottighofen und Primarschule Oberhofen-Lengwil) mit Unterstützung der OBT AG, St. Gallen, alternative Organisationsformen geprüft haben:

- Bestehende Schulorganisation „Status quo“ weiterführen
- Integration der Primarschulgemeinde Kreuzlingen in die Stadt Kreuzlingen
- Integration der Primar- und Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen in die Stadt Kreuzlingen als Einheitsgemeinde
- Bildung einer Volksschulgemeinde im Einzugsgebiet der Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen

Die möglichen Organisationsformen wurden einander gegenübergestellt sowie die Chancen und Risiken ermittelt. Die Schlussfolgerungen des Organisationsprozesses waren, dass

- a. das heutige Organisationsmodell auch in Zukunft gut funktionieren kann und
- b. bei einer Veränderung des heutigen Modells die Organisationform einer Volksschulgemeinde favorisiert würde.

Der Kanton fördert insbesondere den Zusammenschluss von Primarschulgemeinden und die Bildung von Volksschulgemeinden (§ 61 Abs. 3 Gesetz über die Volksschule, RB 411.11). Der Stadtrat wurde damals nach diesem schulinternen Prozess über die Schlussfolgerungen zur Kenntnisnahme informiert. Zur Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage stellte die Schule ihren Bericht und diverse Unterlagen dem Stadtrat zur Verfügung.

Da die Kreuzlinger Schulgemeinden (Sekundar- und Primarschulgemeinde) bei der Frage „Einheitsgemeinde“ direkt betroffen sind und sich mit der Überprüfung der Organisationsstrukturen eingehend befasst haben, wurde die Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage mit den Schulbehörden besprochen.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie steht der Stadtrat zur Zusammenlegung der beiden Schulgemeinden und der politischen Gemeinde?

Die Kreuzlinger Schulbehörden haben im Jahr 2011, wie vorstehend beschrieben, eine umfassende Überprüfung von alternativen Organisationsformen vorgenommen. Der Stadtrat hat die Schlussfolgerungen zur Kenntnis genommen und anerkennt die Gemeindeautonomie der Schulgemeinden. Vor allem die Schulgemeinden müssen entscheiden, mit welcher Organisationsform sie in Zukunft am besten arbeiten kann.

Sowohl der Stadtrat als auch die Schulgemeinden befürworten eine Überprüfung der Strukturen, wie dies auch in den letzten Jahren erfolgt ist. Nach den turbulenten letzten Monaten ist es sinnvoll, dass sich die Schulgemeinden vorerst auf das Tagesgeschäft konzentrieren, die Reorganisation vorantreiben und die internen Strukturen überprüfen können. Die neue Schulpräsidentin muss sich in das vielfältige Amt einarbeiten können und gemeinsam mit den Behördenmitgliedern die Zukunft gestalten.

2. Sieht der Stadtrat ebenfalls bei einer allfälligen Einheitsgemeinde Synergieeffekte? Falls Ja, in welchen Bereichen?

Sowohl die Volksschulgemeinde als auch die Einheitsgemeinde haben Chancen und Risiken. Im Gegensatz zur Einheitsgemeinde muss die Volksschulgemeinde die gegebenen Gemeindegrenzen nicht berücksichtigen und kann über die Gemeindegrenzen hinweg gebildet werden. Bei der Einheitsgemeinde müssen die Gemeindegrenzen deckungsgleich sein. Das führt unter anderem dazu, dass die Schulgemeinden ausserhalb der Stadt Kreuzlingen nicht vollständig integriert werden können bzw. Beschulungsvereinbarungen abgeschlossen werden müssen. Das heisst unter anderem, dass die angeschlossenen Nachbargemeinden

anstelle von Schulsteuern nur noch einen Schulbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler bezahlen würden.

Wenn eine Einheitsgemeinde auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Kreuzlingen gebildet würde, könnten im Wesentlichen folgende Synergieeffekte erreicht werden.

- Ganzheitliche Gemeindepolitik und gemeinsame Strategie
- Ganzheitliche Liegenschafts-, Bau- und Raumplanung
- Gemeinsame Finanz- und Investitionspolitik
- Zusammenlegung von Verwaltungstätigkeiten (Finanzen, Informatik usw.)
- Zusammenlegung Beschaffungen / Einkauf von Material und Maschinen

Weitere mögliche Synergieeffekte bzw. konkrete Massnahmen und damit verbundene Einsparungen müssten in einem konkreten Projekt ausgearbeitet werden.

3. Kann sich der Stadtrat auch eine Zusammenlegung in Teilbereichen vorstellen? Wenn ja, in welchen Teilbereichen?

Schulgemeinden und politische Gemeinden sind eigenständige Körperschaften mit eigenen Rechten und Pflichten. Deshalb ist eine Zusammenlegung von Teilbereichen schwierig. Trotzdem strebt der Stadtrat eine Zusammenarbeit zwischen den Schulgemeinden und der politischen Gemeinde an, sofern sie sinnvoll ist und beide Körperschaften profitieren können. Deshalb tauscht sich der Stadtrat regelmässig mit den Schulbehördenmitgliedern aus. Auch in Zukunft werden die Gespräche zwischen den Verantwortlichen auf der strategischen und operativen Ebene fortgeführt, um in diesem Rahmen zusätzliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu diskutieren und zu prüfen.

4. In welchen Teilbereichen arbeiten die Schulgemeinden und die politische Gemeinde heute bereits erfolgreich zusammen?

Wie bereits unter Punkt 3 erwähnt, findet bereits heute sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene ein reger Austausch statt. Nachstehend einige Beispiele:

- a. Strategische Ebene
 - Regelmässiger Austausch Stadtpräsident und Schulpräsidentin
 - Regelmässiger Besuch Schulpräsidentin im Stadtrat
 - Treffen Stadtrat und Schulbehörden mit den Kreuzlinger Mitgliedern im Kantonsrat
 - Behördenkonferenz Budget / Steuerfuss

- b. Operative Ebene
 - Aufbau und Betrieb der „Schule mit Tagesstruktur“
 - Realisierung Projekt „Familien- und Freizeitbad Egelsee“
 - Regelmässiger Austausch Finanzchef Stadt mit Finanzchefin Schule
 - Zusammenarbeit Betrieb Dreispitz Sport- und Kulturzentrum
 - Zusammenarbeit Bürgerfeld
 - Zusammenarbeit Betrieb OJA
 - Kommission Familienhilfe
 - Integrationsprojekte
 - Bewegungsprojekte (Sport)
 - Kunstinventar Synergien im Aufbau
 - Unicef-Initiative „Kinderfreundliche Stadt“, Projektmitarbeit

Aus dieser nicht abschliessenden Aufzählung der gemeinsamen Projekte und gemeinsam geführten Anlagen ist ersichtlich, wie eng und gut bereits heute gemeinsame Projekte bearbeitet werden. Wie eingangs erwähnt, besteht zurzeit keine Dringlichkeit, die Organisationform zu verändern. Der rege Austausch und der direkte Informationsfluss gewährleisten seit einigen Jahren eine auf strategischer und operativer Ebene gute und solide Zusammenarbeit.

Kreuzlingen, 11. Juni 2019

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage mit Fragen zur Einheitsgemeinde

Mitteilung an

- Gemeinderat Daniel Moos
- Mitglieder des Gemeinderates
- Medien

Fragen zur Einheitsgemeinde

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Freie Liste reicht Ihnen gestützt auf Art. 49 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgende Schriftliche Anfrage ein:

Dass die beiden Schulgemeinden (Primarschule und Sekundarschule) in Kreuzlingen eigenständige Körperschaften sind, ist in der Schweiz eher die Ausnahme als die Regel. Im Thurgau gibt es bereits mehrere Gemeinden welche die Schulgemeinden und die politische Gemeinde zusammen geführt haben.

Im Thurgau können sich Schulgemeinden mit anderen Schulgemeinden zusammenschliessen oder sich zugunsten einer politischen Gemeinde auflösen. Dies ist zum Beispiel im Thurgau für Salmsach der Fall. Für diese Schulgemeinden gibt es keine eigene Behörde, sondern eine Schulkommission, die von einem Gemeindepräsidenten geführt wird. Die Rechnung der Schule ist in diejenige der Politischen Gemeinde integriert.

Aus unserer Sicht führt eine Einheitsgemeinde zu einem schnelleren Informationsfluss, zu kürzeren Entscheidungswegen sowie zu einer umfassenderen Betrachtung der Aufgaben und damit zu besseren und effizienteren Lösungen. Langfristig erhoffen wir uns dadurch einen geringeren Finanzbedarf. Von der Einheitsgemeinde versprechen wir uns eine schlankere, übersichtlichere und für die Einwohner transparentere Führung der Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat zur Zusammenlegung der beiden Schulgemeinden und der politischen Gemeinde?
2. Sieht der Stadtrat ebenfalls bei einer allfälligen Einheitsgemeinde Synergieeffekte? Falls Ja, in welchen Bereichen?
3. Kann sich der Stadtrat auch eine Zusammenlegung in Teilbereichen vorstellen? Wenn ja, in welchen Teilbereichen?
4. In welchen Teilbereichen arbeiten die Schulgemeinden und die politische Gemeinde heute bereits erfolgreich zusammen?

Für die Beantwortung unserer Anfrage möchten wir uns schon jetzt bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

GR Daniel Moos, Fraktionssprecher, Freie Liste